Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 25.10.2021
Tel: 07728/70 10; Fax: 70 10 -4
e-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
http://www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Danksagung und Abschied Bürgermeister Johann Prielhofer
2. Rechtsberatung durch das Notariat Gittmaier
3. Agrarfoliensammlung beim Bauhof Schwand i.I.
4. Höhere Förderung für klimafreundliches Heizen
5. Gesetzliche Anrainerverpflichtung
6. Vorschau Veranstaltungen
7. Gesunde Gemeinde: Ich hole mir Unterstützung!

1. Danksagung und Abschied Bürgermeister Johann Prielhofer

Liebe Schwandnerinnen!
Liebe Schwandner!

Meine Amtszeit als Bürgermeister ging am 20. Oktober zu Ende.
19 Jahre durfte ich für die Gemeinde Schwand tätig sein.

Ich freue mich sehr, dass es mir, durch euer Vertrauen ermöglicht wurde, diese Aufgabe so lange zu erfüllen. Vieles konnte dank großer Unterstützung der Bediensteten in der Gemeinde, der Gemeinderäte und der Bevölkerung erreicht werden.

Schwand hat sich zu einer beliebten Wohnsitzgemeinde mit guter Infrastruktur entwickelt. Persönlich glaube ich, dass es eine Zeit erfolgreicher Gemeindearbeit war. Auf diesem Weg haben mich viele unterstützt und ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken! Ich habe dabei meine Aufgaben mit Respekt, vor allem immer sehr gerne und mit Freude ausgeübt.

Ich denke an viele schöne Erlebnisse zurück, die ich nicht missen möchte. Immer erfolgreich zu sein und jedem Recht zu tun, war leider auch mir nicht möglich - ich entschuldige mich bei allen, denen ich trotz Bemühungen nicht helfen konnte.
Alles Gute wünsche ich meiner Nachfolgerin Daniela Probst als Bürgermeisterin und Josef Priewasser als Vizebürgermeister. Bitte bringt ihnen viel Vertrauen entgegen. Dann bin ich mir sicher, dass Schwand in eine gute Zukunft geführt wird.
Mit dem nochmaligen Dank an alle verabschiede ich mich als Bürgermeister und werde mich als zufriedener Gemeindebürger der „wunderschönen Schwand“ zurückziehen.

Alles Gute!

2. Rechtsberatung durch das Notariat Gittmaier

Dr. Hermann Gittmaier öffentlicher Notar in Braunau am Inn, bietet am

Donnerstag, 18. November 2021 von 15.00 - 17.00 Uhr
im Gemeindeamt Schwand im Innkreis

wieder eine Rechtsberatung an, wobei die erste Rechtsberatung kostenlos erfolgt. Wir bitten um tel. Voranmeldung um die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten. (Tel. 07728/7010).

3. Agrarfoliensammlung beim Bauhof Schwand i.I.

Die Sammlung von gebündelten Silofolien durch den Maschinenring wird am

Mittwoch, 17. November 2021, 8.00 – 10.00 Uhr

beim Bauhof der Gemeinde Schwand i.I. durchgeführt.

- Netze und Schnüre können in zugebundenen transparenten Säcken über die Silofoliensammlung im Bezirk (Frühjahr- und Herbstsammlung) kostenlos entsorgt werden.
- Folien müssen sauber, besenrein und frei von Fremdstoffen sein.
- Private Verbrennung ist illegal, schadet dem Klima und der Gesundheit.

4. Höhere Förderung für klimafreundliches Heizen!

Klimafreundliche Heizsysteme sind das Gebot der Stunde. Es gibt mehrere moderne und umweltfreundliche Lösungen für das Beheizen von Wohngebäuden, die Komfort und Klimaschutz verbinden.

Der Umstieg von Öl, Gas und Kohle auf Wärmepumpen, Pelletsheizungen und Fernwärme wird noch besser gefördert - in Summe sind jetzt bis zu **11.400 Euro Förderung** möglich!
Wir freuen uns, Sie über die **Erhöhung der Förderung "Raus aus Öl und Gas" in Ein/Zweifamilienhäusern** informieren zu dürfen:

- Für den Umstieg auf ein klimafreundliches Heizsystem, z.B. Pelletsheizung, Wärmepumpe oder Nah-/Fernwärme gibt es jetzt vom Bund **7.500 Euro (max. 50 % der Kosten)**
- Die Bundesförderung kann mit der oö. Landesförderung kombiniert werden, bei Umstieg auf eine Pelletsheizung sind bis **3.900 Euro**, bei Wärmepumpen und Nah- und Fernwärme bis zu **3.800 Euro** möglich (inklusive Öltankentsorgung)
- Bei Ersatz fossiler Heizungen durch Nah-/Fernwärme im Ortskern in erdgasversorgten Gebieten ist ein weiterer **Zuschlag von 2.000 Euro** möglich.

Einen Überblick zu allen Heizkesseltausch-Förderungen finden Sie unter https://www.energiesparverband.at/foerderungen/privathaushalte/heizung/heizkesseltausch .
Umfangreiches Informationsmaterial zum klimafreundlichen Heizen finden Sie unter www.adieuöl.at . Gerne senden wir Ihnen kostenlos Informationsmaterialien zu - einfach unter office@esv.or.at anfordern.

Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung!

OÖ Energiesparverband, Landstraße 45, A-4020 Linz
T: +43-732-7720 14380,
E: office@esv.or.at, I: www.energiesparverband.at

5. Gesetzliche Anrainerverpflichtung

Seitens der Gemeinde Schwand i.I. wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet
*„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.*
(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
[...]
(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.
Die Gemeinde Schwand i.I. weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Schwand i.I. handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Schwand i.I. ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

6. Vorschau Veranstaltungen

03.11.2021	Monatsübung Feuerwehr	Feuerwehr	FF Zeugstätte	19.30 Uhr
07.11.2021	St. Radegund – Schwand	Sportverein	Sportplatz St. Radegund	12:00 Uhr 14:00 Uhr
22.11.2021	Adventkranz binden	Sportverein	Sportheim	
23. u. 24.11.2021	Adventkranz binden u. Verkauf	Sportverein	Sportheim	
01.12.2021	Monatsübung Feuerwehr	Feuerwehr	FF Zeugstätte	19.30 Uhr
04. u. 05.12 2021	Adventmarkt	Sportverein	Kirchenplatz	

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Probst eh.
Bürgermeisterin

Ich hole mir Unterstützung!

Viele Menschen stehen vor psychischen Belastungen, die sie nicht mehr alleine bewältigen können. Sich professionelle Hilfe zu holen ist nichts, wofür man sich schämen muss. Ganz im Gegenteil, man zeigt damit Mut und Kraft. Um langfristig psychisch und körperlich gesund zu bleiben, benötigt es ein gutes Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele. Kann jemand den eigenen Stress nicht mehr bewältigen, nimmt auch der Körper langfristig Schaden!

Ich weiß nicht mehr weiter

Es gibt viele Gründe, sich an Expertinnen und Experten für psychische Gesundheit zu wenden z.B. wenn einem alles zu viel wird. In Krisenzeiten sind viele Menschen mit Ängsten, depressiver Stimmung und Gedanken von Hoffnungslosigkeit konfrontiert. Bestehen gewisse Symptome über *mehrere Wochen*, deutet dies auf eine Überforderung der Psyche hin. Es ist höchste Zeit sich professionell helfen zu lassen.

Symptome können sein:

- Antriebs- und Lustlosigkeit
- Getrübte Stimmung bis hin zu destruktiven Gedanken und Stimmungsschwankungen
- Gefühle von Ausgebrannt sein, Energielosigkeit und Müdigkeit
- Unkonzentriertheit, Vergesslichkeit, ständiges Grübeln
- Unerklärbare Ängste und Sorgen, Panikattacken
- Ein- und Durchschlafprobleme

Sie werden in einer Krise nicht allein gelassen!

- Als erste Ansprechperson hilft Ihnen Ihre *Hausärztin/Ihr Hausarzt* und vermittelt weiter zu Fachexpertinnen und –experten.
- *Die Psychiaterin/der Psychiater* klärt z.B. ab, ob und welche psychische oder auch körperliche Erkrankung dahintersteckt und behandelt gegebenenfalls medikamentös.
- Therapeutisch behandeln *Psychotherapeutinnen und –therapeuten* und *Klinische Psychologinnen/Psychologen*. Die beiden Berufsgruppen arbeiten ähnlich. Es geht vorwiegend um die Behandlung der Symptome und eine Linderung des Leidenszustandes. In Gesprächen wird gemeinsam an Lösungsschritten gearbeitet.
- *Krisentelefone und Notrufnummern* bieten ersten Rat und psychologische Hilfestellung. Diese sind mit Fachexpertinnen und –experten besetzt, die gerne zuhören und weiterhelfen. Einige Helplines bieten auch Beratung mittels Chats an.

Im Erstgespräch einer Psychotherapie bzw. psychologischen Beratung werden Rahmenbedingungen wie z.B. das Honorar, Dauer und Anzahl der Sitzungen geklärt und eine Vertrauensbasis geschaffen. Eine gute Beziehung zur Therapeutin/zum Therapeuten ist wesentlich für eine zielführende Behandlung! Alle drei oben genannten Berufsgruppen unterliegen der Schweigepflicht!